



## Verhalten und Erstmaßnahmen im Schadenfall

- mindern
- informieren
- sichern
- dokumentieren

- Bitte jeden Schaden – nach erlangter Kenntnis – sofort melden an:

**DVA, Norsk-Data-Str. 3, 61352 Bad Homburg, Telefon: 06172/4868-0, Fax: -329**

- Schäden > 2.500 EUR sind (möglichst) vorab per Telefon oder Telefax anzuzeigen;

- Die Schadenmeldung sollte enthalten:

- Schadentag;
- Schadenort;
- Schadensschilderung;
- Aufstellung/Bezeichnung der beschädigten Sachen/Teile;
- Schadenhöhe (voraussichtlich).

Den Schaden vor Veränderung der Schadenstätte fotografisch dokumentieren;

- Hauptschalter (bei Brandschäden) bzw. Haupthahn (bei Wasserschäden) sofort schließen;

- Folgeschäden verhindern/gering halten und nicht betroffene Bereiche schützen, z. B.:

- abgedeckte Stelle am Dach durch Notkonstruktion/Folie abdichten,
- Verschleppung von Ruß vermeiden,
- Gegenstände aus dem Gefahrenbereich bringen,
- Löschwasser/Leitungswasser beseitigen,
- Sofort Trocknungsmaßnahmen (Warmluftgebläse, Luftentfeuchter, etc.) einleiten,

- Schadenstelle sichern und absperren;

- Beschädigte Teile zur Beweissicherung aufbewahren;

- **Bei Brandschäden zusätzlich:**

- Feuerwehr alarmieren,
- Frischluftzufuhr unterbinden und – soweit möglich – eigene Löschversuche vornehmen,
- Polizei/Behörde informieren und die Untersuchung und Freigabe einleiten,
- Bei frei gewordenen Schadstoffen – z. B. PVC-Beaufschlagung – chemische Prüfung bzw. Sanierung beachten;

- **Bei Diebstahl-/Einbruchdiebstahlschäden zusätzlich:**

- Polizeiliche Anzeige erstatten und gleichlautende Verlust- bzw. Stehgutliste für die Polizei und DVA erstellen.